

Verband der Musik- und Kunstschulen
Brandenburg e.V.
Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam

REISEKOSTENABRECHNUNG

Name, Vorname PLZ/Ort

Straße Telefon/mobil

Reisegrund

am von nach

am von nach

Die Vergütung der Reisekosten erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes. Bitte hierzu die umseitigen Hinweise beachten!

Pkw 0,20 € x km €

Kfz-Kennzeichen:

BAHN Benutzung der Bundesbahn Klasse €

Bei Anreise mit der Bahn bitte die Reisekostenabrechnung ausfüllen und mit Original-Beleg an die Geschäftsstelle senden.

Für die Reise habe ich - bei keiner anderen Stelle einen Zuschuss für die Reisekosten beantragt,
- von keiner anderen Stelle Reisekosten erhalten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben und die verantwortliche Anwendung ggf. zutreffender steuerlicher Regelungen.

Ich bitte um Überweisung des Erstattungsbetrages auf meine nachstehende Bankverbindung:

IBAN BIC

Datum/Unterschrift

wird vom VdMK ausgefüllt:		
rechnerisch richtig	sachlich richtig	Zahlung ausführen

Hinweise zu den Reisekosten

Die Reisekostenabrechnungen werden im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie andere Förderer bzw. Zuwendungsgeber regelmäßig auf Einhaltung der Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes geprüft. Zur Vermeidung von Beanstandungen und ggf. von Rückforderungen bereits gezahlter Beträge ist folgendes zu beachten:

- Reisekosten sind vor Beginn durch den VdMK e.V. zu genehmigen (i.d.R. durch Vereinbarung).
- Reisekosten sind nach dem Grundsatz strenger Sparsamkeit zu planen und abzurechnen. Erstattet werden die Fahrkosten für die Fahrkarte mit der Deutschen Bahn AG in der 2. Klasse. Alle möglichen Fahrpreisermäßigungen wie Frühbucherrabatt, BahnCard, Seniorenkarte sind zu nutzen. (Beispiel: Die Festlegung auf eine Zugbindung mit genauem Termin ermöglicht eine Ersparnis von bis zu 50% des Fahrpreises.) Bei Fahrten in der 1. Klasse sind die Kosten, die in der 2. Klasse angefallen wären, nachzuweisen.
- Reisekosten sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen.
- Eine Erstattung der Kosten ist nur gegen Vorlage der Original-Fahrkarten möglich.
- Vom Antragsteller sind alle Positionen des Formulars sorgfältig auszufüllen.
- Bei der Nutzung des eigenen Pkw wird der gefahrene Kilometer mit 0,20 Euro entschädigt, bei einer Begrenzung auf maximal 130,00 Euro. Für längere Strecken ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sachgerecht.
- Auf dem Reisekostenformular ist das Kfz-Kennzeichen anzugeben und ein Ausdruck aus einem Routenplaner, z.B. www.google.de/maps/, beizufügen, auf dem die Entfernungskilometer vom Wohnort zum Veranstaltungsort angegeben sind.
- Mit der Wegstreckenentschädigung sind die Kosten für die Mitnahme weiterer Reisender sowie die Mitnahme von Gepäck vollständig abgegolten.
- Parkgebühren werden in begründeten Fällen gegen Vorlage der Original-Parkquittung/ des Parkscheins maximal in Höhe von 5,00 Euro pro Tag erstattet.
- Fahrtkosten werden nicht erstattet, wenn eine unentgeltliche Beförderungsmöglichkeit (z.B. Fahrgemeinschaften) genutzt werden kann.